

TAGUNGSBERICHT

7. Zwischentagung Düsseldorf

24. – 26. November 2023

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A.	Tagungsbericht	1
B.	Tagungsprogramm	2
C.	Workshopberichte	3
D.	Impressum	4

A. Tagungsbericht

Vom 24. – 26.11.2023 fand die 7. Zwischentagung in Düsseldorf unter dem Thema „Prüfungen in der juristischen Ausbildung“ statt. Die ca. 80 Teilnehmenden erarbeiteten in drei verschiedenen Workshops zu den Themen „Prüfungsbedingungen in der ersten juristischen Prüfung“, „Prüfungsbedingungen an Universitäten“ und „Prüfungsformate neben dem sachverhaltsbezogenen Gutachten“ genauere Inhalte zum Thema der Tagung. Zudem wurde in kleineren Berichten auch die bisherige Arbeit im Amtsjahr sowie in den Gremien des Vereins dargestellt. Hierzu haben die Teilnehmenden natürlich jederzeit die Möglichkeit Fragen zu stellen. Gleichzeitig soll auch für eine Mitarbeit im Verein geworben werden, da wir nur so weiterhin fähig sind uns für die Interessen der Jurastudierenden in Deutschland einzusetzen.

Neben den inhaltlichen Aspekten kam das Rahmenprogramm natürlich nicht zu kurz. Die Fachschaft Düsseldorf organisierte für die Teilnehmenden am Freitagabend eine Kneipentour durch die Düsseldorfer Altstadt. Hierbei konnten sich die Teilnehmenden aus ganz Deutschland untereinander vernetzen und sich auch in kleinerem Rahmen über die Inhalte der Tagung austauschen.

Am Samstag kamen die Teilnehmenden wieder in der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zusammen, um die inhaltliche Arbeit fortzusetzen. Beim Rahmenprogramm ließ die Weihnachtszeit schon auf sich warten, sodass die Teilnehmenden einen gemeinsamen Besuch auf dem Weihnachtsmarkt vornehmen konnten. Im Anschluss hatte die Fachschaft Düsseldorf für alle einen Besuch in der Brauerei Kürzer ermöglicht, sodass der Abend gemeinsam ausgeklungen werden konnte.

Die Ergebnisse der Workshops haben mal wieder gezeigt, dass es sich lohnt auf den Tagungen spezifisch mit den Themen auseinanderzusetzen. So ist es uns möglich einen tieferen Einblick in spezielle Themenfelder zu erhalten und an den gefunden Problemen für die Zukunft anzusetzen.

Ein ganz besonderer Dank geht an dieser Stelle an die Workshopleitungen für Ihre Arbeit und die Fachschaft Jura Düsseldorf für die einwandfreie Organisation und Durchführung der Tagung.

Wir freuen uns bereits auf unsere 8. Zwischentagung in Halle (Saale), welche unter dem Motto „Reform des Jurastudiums“ vom 01. – 03.03.2024 in Halle (Saale) stattfinden wird. Bis dahin!

Im Namen des Vorstands



Emily Pollmeier, Vorständin für Tagungen im Amtsjahr 2023/24

B. Tagungsprogramm

24. bis 26. November in Düsseldorf

	Freitag, 24. November
bis 12:00 Uhr	Anreise
12:30 Uhr	Begrüßungsprogramm an der Universität Düsseldorf
14:30 Uhr	Begrüßung und Eröffnung der Zwischentagung (Gebäude 23.01. Hörsaal 3B)
15:00 Uhr	Bericht aus dem Vorstand & Diskussion über die aktuelle hochschulpolitische Landschaft
15:30 Uhr	Bericht aus der Arbeitskreiskonferenz
15:50 Uhr	Bericht aus der Kommission für Klima und Recht
16:00 Uhr	Bericht aus der Referendariatskommission
16:15 Uhr	Vernetzung der Vorstandsmitglieder mit den Betreuungsfachschaften
16:30 Uhr	Kaffeepause
16:45 Uhr	Workshopphase I
19:15 Uhr	<i>Optional: Gemeinsamer Transfer zu den Unterkünften</i>
Im Anschluss	Eigenständiges Abendessen
21:00 Uhr	Abendprogramm: Kneipentour (Treffpunkt: Düsseldorfer Altstadt)
23:00 Uhr	Clubbesuch im El Papagayo
	Samstag, 25. November
08:30 Uhr	Gemeinsamer Transfer zur Universität
09:00 Uhr	Begrüßung, Waffeln & Smoothies und Übergang in die Workshops
09:30 Uhr	Workshopphase II
12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen inkl. Gruppenfoto
14:00 Uhr	Workshopphase III
15:30 Uhr	Kaffeepause
16:00 Uhr	Workshopphase IV
Ab 18:00 Uhr	Gemeinsames Abendessen auf dem Weihnachtsmarkt auf Selbstzahler-Basis
Ab 21:00 Uhr	Besuch in der Brauerei Kürzer
	Sonntag, 26. November
08:30 Uhr	Gemeinsamer Transfer zum Tagungsraum (DHJ Jugendherberge)
09:00 Uhr	Zusammentragen der Workshopergebnisse
09:30 Uhr	Präsentation der Workshop-Ergebnisse
Im Anschluss	Außerordentliche Mitgliederversammlung
13:00 Uhr	Traditionelles gemeinsames Pizzaessen
Ab 14:00 Uhr	Abreise

WORKSHOPBERICHT

BEDINGUNGEN IN DER ERSTEN STAATLICHEN PFLICHTFACHPRÜ- FUNG

Zwischentagung Nov 2023

Workshop Nr. 1

Mette-Luise Hellerich
Jonas Bootsmann
Anna Weihrauch

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A.	Ziel des Workshops.....	1
B.	Prüfungsbedingen in den verschiedenen Bundesländern	1
I.	Tatbestandsaufnahme.....	1
1.	Gemeinsamkeiten	3
2.	Unterschiede.....	3
a.	Klausuren.....	3
b.	Mündliche Prüfungen.....	4
c.	Hilfsmittel	4
d.	Wiederholungsversuch	4
II.	Kurzes Ergebnis der Tatbestandsaufnahme	5
C.	Stimmungsbild.....	5
D.	Lösungsansätze	6
I.	Vorbedingungen	6
1.	Integrierter Bachelor.....	6
2.	Psychische und physische Belastungen	6
3.	Sozio-ökonomische Faktoren.....	7
II.	Aufsichtsarbeiten.....	7
1.	Logistik.....	7
2.	Modalitäten der Arbeiten	8
a.	Staffelung und Abschichtung	8
b.	Modalitäten	8
c.	Hilfsmittel	8
d.	Realistische Klausuren	8
e.	Prüfungsstoff.....	9
f.	E-Examen.....	9
g.	Benotung	9
III.	Mündliche Prüfungen	9
1.	Vorher	9
2.	Modalitäten	10
3.	Diskriminierung	10
IV.	Verbesserungsversuch.....	10

E. Fazit und konkrete Forderungen 10

A. Ziel des Workshops

In dem Workshop „Bedingungen in der ersten staatlichen Pflichtfachprüfung“ wurde sich mit formellen, aber auch organisatorischen und anderweitigen Bedingungen in der ersten staatlichen Pflichtfachprüfung auseinandergesetzt. Hierzu zählen einerseits Anzahl, Dauer sowie Art und Weise der Prüfungen und andererseits die Örtlichkeiten, deren Ausstattung und weitere Faktoren, die sich eher selten aus den jeweiligen Prüfungsordnungen entnehmen lassen.

Im Rahmen des Workshops wurden primär zwei Ziele verfolgt: Zum einen sollten die Unterschiede zwischen den Prüfungsbedingungen in verschiedenen Bundesländern und die daraus resultierenden Ungerechtigkeiten für die Studierenden mit dem Ziel herausgearbeitet werden, um einen Leitfaden zur Harmonisierung zwischen den Bundesländern verfassen zu können. Zum anderen sollte Vorstellung vom „perfekten Examen“ gestaltet werden, denn harmonisiert ist nicht gleichzusetzen mit optimalen Prüfungsbedingungen.

B. Prüfungsbedingungen in den verschiedenen Bundesländern

I. Tatbestandsaufnahme

Zuerst beschäftigten sich die Teilnehmer:innen in Diskussions- bzw. Austauschrunden mit den unterschiedlichen Prüfungsbedingungen in den jeweils eigenen Bundesländern beziehungsweise an den eigenen Fakultäten. Grundlage der Gespräche war unter anderem die folgende Tabelle, die Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede der in diesem Workshop in erster Linie betrachteten Modalitäten aufzeigt. Da im Vorfeld noch nicht jede Kategorie vollständig ausgefüllt werden konnte, galt es also, diese Auflistung zu vervollständigen. (Zu beachten: die Tabelle vergleicht nur den staatlichen Teil der Prüfung).

Vergleichskriterien Bundesland	Anzahl Klausuren	Zulassungsvoraussetzungen mündl. Prüfung (bezogen auf den schriftl. Teil)	Art der mündlichen Prüfung, Dauer	Gewichtung schriftl./mündl.
Baden-Württemberg	6 (3 ZR, 2 ÖR, 1 SR)	mind. 3,75 P. durchschnittlich, in mind. 3 Arbeiten 4 P.	Dreigliedriges Prüfungsgespräch, 30 Min.	70 zu 30
Bayern	6 (3 ZR, 2 ÖR, 1 SR)	mind. 3,8 P. durchschnittlich, mind. in 3 Arbeiten mind. 4 P.	Prüfungsgespräch, 35 Min.	70 zu 30

WORKSHOPBERICHT – ZWISCHENTAGUNG NOV 2023
Bedingungen in der ersten staatlichen Pflichtfachprüfung

Berlin/Brandenburg	7 (3 ZR, 2 ÖR, 2 SR)		10-min. Vortrag, 5-min. Vertiefungsgespräch, dreigliedriges Prüfungsgespräch, insg. 45 Min.	63 zu 37
Bremen	6 (3 ZR, 2 ÖR, 1 SR)	Mind. 3,75 P. durchschnittlich und in mind. 3 Arbeiten mind. 4 P. <u>oder</u> in 4 Arbeiten mind. 4 P.	Dreigliedriges Prüfungsgespräch, 45 Min.	66 zu 33
Hamburg	6 (3 ZR, 2 ÖR, 1 SR)	Mind. 3,8 P. durchschnittlich und in mind. 3 Arbeiten mind. 4 P.	10-min. Vortrag, dreigliedriges Gespräch (30 Min.), insg. 40 Min.	75 zu 25
Hessen	6 (2 ZR, 2 ÖR, 1 SR, 1 HR/GR/AR)	Mind. 3 Klausuren mit mind. 4 Pkt. + Durchschnittsnote mind. 3,5 P.	Dreigliedriges Prüfungsgespräch, 36 Minuten	66 zu 33
Mecklenburg-Vorpommern	6 (3 ZR, 2 ÖR, 1 SR)	Mind. 3 Klausuren mit mind. 4 P., Gesamtnote mind. 3,58 P.	Dreigliedriges Prüfungsgespräch, 45 Min.	66 zu 33
Niedersachsen	6 (3 ZR, 2 ÖR, 1 SR)		Dreigliedriges Prüfungsgespräch, 60 Min.	64 zu 36
Nordrhein-Westfalen	6 (3 ZR, 2 ÖR, 1 SR)	Mind. 3,5 P., mind. 3 Klausuren mit mind. 4 P.	10-minütiger Vortrag + 5-minütiges Vertiefungsgespräch, dreigliedriges Prüfungsgespräch, insg. 45 Min.	65 zu 35
Rheinland-Pfalz	6 (3 ZR, 2 ÖR, 1 SR)	Mind. 3 Klausuren mit mind. 4 P., mind. 24 P. Notendurchschnitt	Dreigliedriges Prüfungsgespräch, jeweils 30 Min.	66 zu 33
Saarland	6 (3 ZR, 2 ÖR, 1 SR)	Mind. 3,5 P. im Notendurchschnitt, mind. 3 Klausuren mit mind. 4 P.	Dreigliedriges Prüfungsgespräch, jeweils 45 Minuten	Ca. 70 zu 30
Sachsen	6 (3 ZR, 2 ÖR, 1 SR)	Mind. 3,6 P. im Notendurchschnitt, mind. 3 Klausuren mit mind. 4 P.	Dreigliedriges Prüfungsgespräch, jeweils 36 Minuten	66 zu 33
Sachsen-Anhalt	6 (2 ZR, 2 ÖR, 2 SR)	Mind. 4 Klausuren mit mind. 4 P.,	Dreigliedriges Prüfungsgespräch, jeweils 60 Minuten	60 zu 40

		oder mind. 3 Klausuren mit mind. 4 P. und Gesamtsumme der P. nicht < 21		
Schleswig-Holstein	6 (3 ZR, 2 ÖR, 1 SR)	Mind. 3 Klausuren mind. 4 P., Notendurchschnitt aller Klausuren mind. 3,75 P.	Dreigliedriges Prüfungsgespräch, jeweils 45 Minuten	66 zu 33
Thüringen	6 (3 ZR, 2 ÖR, 1 SR) oder (2 ZR, 2 ÖR, 2 SR)	Notendurchschnitt aller Klausuren mind. 3,75, mind. drei Klausuren mit mind. 4 P.	Dreigliedriges Prüfungsgespräch, jeweils 40 Minuten	65 zu 35

1. Gemeinsamkeiten

Gemeinsamkeiten finden sich zwischen den Bundesländern vor allem in Anzahl und Ablauf der schriftlichen Klausuren. Überwiegend werden sechs Arbeiten geschrieben, wobei in der Regel drei davon im zivilrechtlichen Bereich liegen, zwei im öffentlichen Recht und eine im Strafrecht. Im Pflichtfachstoff für die Aufsichtsarbeiten ergeben sich in vielerlei Hinsicht Unterschiede, die teils von größerer, teils aber auch von verschwindend geringer Bedeutung sind. Der Pflichtfachstoffkatalog ist, wie alles andere auch, Ländersache und die Erarbeitung aller Kataloge sowie die Untersuchung auf eventuelle Unterschiede hätte den Rahmen des Workshops deutlich überschritten, sollte gegebenenfalls aber in einem weiteren Workshop thematisiert werden.

Mit Blick auf den mündlichen Teil der Pflichtfachprüfung findet sich die größte Gemeinsamkeit in der Aufteilung der Prüfung in drei Blöcke, die sich nach den drei großen Rechtsgebieten, wie auch in den Aufsichtsarbeiten, richten.

2. Unterschiede

a. Klausuren

Bei den Klausuren ist festzustellen, dass in fast allen Bundesländern sechs Aufsichtsarbeiten geschrieben werden, die alle in einem ähnlichen zeitlichen Rahmen stattfinden. Vor diesem Hintergrund fallen Abweichungen wie eine siebte Klausur allerdings besonders auf und lassen sich nur schwer rechtfertigen. Über die äußeren Umstände der Klausuren wurde ausführlich gesprochen, insbesondere über die verschiedenen Prüfungsorte und die Anreise zu diesen. Teils wird in universitätseigenen Räumen

geschrieben, teils in ganz anderen Städten. Wie die Kandidaten zu den jeweiligen Orten gelangen, ist regelmäßig ihr eigenes Problem, darin sind sich offensichtlich alle Bundesländer einig. Fahrwege von teils bis zu einer Stunde stellen in einer enormen Drucksituation wie der ersten staatlichen Pflichtfachprüfung einen unnötigen, zusätzlichen Stressfaktor dar, welchen nicht alle Prüflinge ohne weiteres bewältigen können. Während öffentliche Verkehrsmittel oft unzuverlässig oder die Prüfungsorte schlichtweg schwer zu erreichen sind, ist es nicht die Möglichkeit vorauszusetzen, dass jeder in der finanziellen Position ist, für die Prüfungsdauer eine Unterkunft in der Nähe des Prüfungsortes zu beziehen. Ein spannendes Konzept im Hinblick auf die Anfahrt war ein vorgestelltes Alumni-Programm, das sich für aktuelle Examenskandidaten um die Anfahrt kümmert.

Folglich stellen rund um die Aufsichtsarbeit gerade die Prüfungsorte das größte Problem dar. Auch hier sollte sich für Chancengleichheit eingesetzt werden.

b. Mündliche Prüfungen

Herausgestochen sind vor allem die Dauer, Aufbau sowie die Anzahl der Prüfungsmöglichkeiten pro Jahr (s. auch Tabelle). Während einige Bundesländer den Studierenden deutlich mehr, beispielsweise insgesamt 10 Termine (NRW), zur Ablegung der Prüfung anbieten, sind es in vielen anderen Bundesländern nur 2.

Ein Punkt, dem im Vorhinein kaum Betrachtung geschenkt wurde, ist die Besetzung der Prüfungskommission für die mündliche Prüfung. Eine Studie hat gezeigt, dass weibliche Kandidatinnen in der mündlichen Prüfung im Schnitt 2,4 Prozent schlechter abschneiden als die männlichen Kandidaten. Bei gleicher Vorbenotung erzielen Frauen also etwa 0,2 Notenpunkte weniger als Männer. Zudem ist aufgefallen, dass es für Frauen oft schwieriger ist, die nächste Notenstufe auf der Skala zu erreichen. Interessant sind diese Fakten allerdings gerade vor dem Hintergrund, dass sich eben jene Unterschiede nicht zeigen, wenn zumindest eine Frau in der Prüfungskommission sitzt.¹

c. Hilfsmittel

Im Bereich der Hilfsmittel sind Unterschiede aufgefallen, wie zum Beispiel, dass man in einigen Bundesländern Markierungen in den verwendeten Gesetzestexten machen darf und in anderen nicht oder dass das Einfügen von Klebezetteln teilweise erlaubt ist.

d. Wiederholungsversuch

Besonders fielen außerdem die Voraussetzungen für einen Wiederholungsversuch auf. Zunächst ist der hier besprochene Wiederholungsversuch von einem Freiversuch abzugrenzen. Unter dem Freiversuch

¹ <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/studie-frauen-migranten-bewertung-examen-jura-schlechtere-noten>

oder auch „Freischuss“ ist der Versuch zu verstehen, den man nur nutzen kann, wenn man bestimmte Voraussetzungen erfüllt, wie z.B. die Anmeldung zur Examensprüfung innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Dieser kann später auch unter Umständen als „nicht unternommen“ gewertet werden. Hier soll es allerdings um den Wiederholungsversuch unabhängig des Freiversuches gehen. Auf der einen Seite gibt es Bundesländer, in denen den Studierenden ein Wiederholungsversuch grundsätzlich nur zusteht, wenn sie die Prüfung im ersten Versuch nicht bestehen. Haben sie einen Freiversuch, so kann die Prüfung auch einmal wiederholt werden, wenn der Erstversuch bestanden wurde. Dies ist beispielsweise in Schleswig-Holstein der Fall.

Auf der anderen Seite allerdings gibt es Bundesländer, in denen jedem ein Wiederholungsversuch zusteht, unabhängig davon, ob ein Freiversuch unternommen werden konnte oder nicht. Dieser zweite Versuch ist zwar meistens kostenpflichtig, allerdings macht es einen entscheidenden Unterschied, ob man erst einmal die Möglichkeit dazu hat oder nicht. Eine solche Regelung gilt beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, § 26 JAG NRW.

II. Kurzes Ergebnis der Tatbestandsaufnahme

Blickt man auf die Tatbestandsaufnahme wird schnell klar, dass die Prüfungsbedingungen in den verschiedenen Bundesländern nicht einheitlich gestaltet sind. Viele der Unterschiede können einen Faktor darstellen, welcher sich am Ende auf die Abschlussnote und somit auch auf das spätere Berufsleben auswirkt. Auch die Vergleichbarkeit der Examina nimmt dadurch in zwingender Konsequenz ab und man bewegt sich auf eine Situation zu, in welcher Abschlüsse aus Bundesländern als geringwertiger als andere angesehen werden könnten.

C. Stimmungsbild

Um besser einfangen zu können, was all diese Prüfungsumstände in Studierenden auslösen können, hatten die ca. 20 Teilnehmer:innen im nächsten Schritt Zeit, ihre eigenen ersten Assoziationen mit den Worten „erstes juristisches Staatsexamen“ zu sammeln. Dazu wurde eine digitale Mindmap genutzt. Jeder Teilnehmer hatte die Möglichkeit, am eigenen Laptop oder Smartphone eine Antwort abzugeben. Diese Antworten wurden vorne an die Wand projiziert gesammelt, sodass man in Echtzeit beobachten konnte, was auch die anderen Teilnehmer:innen mit dieser Thematik zuerst verbinden. Dabei fiel auf, dass die allermeisten Assoziationen negativ, mindestens negativ behaftet waren. Positive Aspekte wie „endlich Freiheit“ oder „Möglichkeit für die Zukunft“ bildeten eher die Ausnahme. Begriffe wie „Unsicherheit“, „Stress“ oder „Versagensangst“ dagegen dominierten die Umfrageergebnisse und zeigten, wie stark allein der Gedanke an das erste juristische Staatsexamen die Teilnehmer belastet.

D. Lösungsansätze

Auch im Falle einer vollständigen auch weiterhin angepeilten Harmonisierung der Prüfungen als solcher im gesamten Bundesgebiet würden viele der im Workshop behandelten Probleme und Befürchtungen in keiner Weise beseitigt, sondern gegebenenfalls noch weiter verfestigt. Zu diesen Problemen zählen, wie bereits oben teilweise erwähnt: unterschiedliche Bedingungen in Hinblick auf Freischuss, Hilfsmittel, Inhalte, Prüfungsort, Kampagnenanzahl sowie Sexismus, Stress, psychische/physische Belastungen, Angst, besondere Bedeutung und Entscheidungskraft des Staatsexamens und vieles mehr.

Im Folgenden sollen deshalb einzelne Lösungsvorschläge und Anregungen in Hinblick auf diese Probleme gemacht werden.

I. Vorbedingungen

Schon im Vorhinein, das heißt während des Studiums, in den Wochen und kurz vor den Aufsichtsarbeiten werden die Studierenden auf eine bestimmte und besondere Art und Weise herausgefordert und teils (unnötigerweise) an ihre Grenzen oder darüber hinaus gebracht. Dies sollte und darf nicht der Fall sein, da wir so Gefahr laufen, gute Jurist:innen zu verlieren, die wir angesichts der großen Anzahl an sich dem Rentenalter nähernden Jurist:innen dringend bräuchten.

1. Integrierter Bachelor

Ein in das Studium integrierter Bachelor würde einerseits ein gewisses Maß an Sicherheit bieten und dem Staatsexamen ein wenig den Charakter eines „Damoklesschwertes“ nehmen sowie andererseits unter Umständen zu der erforderlichen Internationalisierung des Studiums beitragen.

2. Psychische und physische Belastungen

Bestimmte Arten der Belastungen ließen sich insbesondere im Rahmen der Examensvorbereitung zum Beispiel durch die Ermöglichung des Verbesserungsversuchs unabhängig vom Freiversuch/-schuss erreichen. Ruhetage sollten unbedingt beibehalten werden angesichts der besonderen Stresssituation der Examenswochen.

Hier können auch die einzelnen Fachschaftsräte/-initiativen ihren Beitrag durch zum Beispiel die Sammlung von Erfahrungsberichten, Gesprächsrunden, Austausch usw. leisten.

Es ist nicht zu vergessen, dass das Examen in seiner derzeitigen Ausformung für das zukünftige Leben einen derart großen Einschnitt bedeutet, dass es häufig wie eine unüberwindbare Hürde wirken kann. Für viele Studierende hängt hiervon ab, ob sie nach Jahren des engagierten Studierens, Lernens und Arbeitens eine Aussicht auf das selbständige Verdienen eines Lebensunterhalts und damit auf

Unabhängigkeit haben. Dies muss in Zukunft noch viel mehr bei politischen Debatten um zum Beispiel den integrierten Bachelor oder die Beibehaltung der Ruhetage beachtet werden.

3. Sozio-ökonomische Faktoren

Das Jura-Studium sollte wie alle anderen Studiengänge eines sein, das man mit jedem Hintergrund bestreiten und erfolgreich abschließen kann.

Derzeit baut ein gut bestandenes Examen jedoch weiterhin mehrheitlich auf dem kommerziellen Repetitorium auf. Für einige bedeutet dies nicht nur die Belastung der Wiederholung des gesamten Stoffs, sondern auch eine enorme zusätzliche finanzielle Belastung, welche häufig nur mit zeittressender und anstrengender Erwerbstätigkeit gestemmt werden kann. Deshalb sollte das teilweise immer noch verrufene universitäre Repetitorium gestärkt und ausgebaut werden, um das Vertrauen der Studierenden zurückzugewinnen zu können.

Der Staat trägt auch für Studierende der Rechtswissenschaften eine Verantwortung und sollte seinem Bildungsauftrag nachkommen. Ohnehin erscheint es bereits absurd, dass wir als Studierende nach einem zwei- bis dreijährigen universitären Studium in eine bis zu zwei Jahre andauernde Selbstlernphase geschickt werden, welche wohlgerne schon in den offiziellen Studienverlaufsplan komplett eingerechnet wird.

Die Universitäten könnten sich hier auch durch die interuniversitäre Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien, Klausuren, Lernplattformen und vielem mehr unterstützen.

II. Aufsichtsarbeiten

1. Logistik

Die Anzahl der Kampagnen sorgt für mehr Flexibilität und damit auch Sicherheit in der Planung des Repetitoriums, denn bei unvorhergesehenen persönlichen Schwierigkeiten kann sich unproblematischer angepasst werden.

Entscheiden sich die Prüfungsämter für von den Hochschulorten weiter entfernte Prüfungsorte, sollten sie auch Anfahrt und Transfer ermöglichen, denn die Buchung eines Apartments, Hostel-/Hotelzimmers oder die Übernachtung bei Familie oder Freund:innen verursacht Kosten und Stress, der eigentlich vermeidbar sein sollte.

2. Modalitäten der Arbeiten

a. Staffelung und Abschichtung

Das Konzept des Staffeln bzw. Abschichtens sollte zur Normalität werden. Das Examen als solches wird dadurch nicht einfacher und die Absolvent:innen sind keine weniger fähigen Jurist:innen. Viel mehr können optimale Leistungen noch eher abgerufen werden. Außerdem werden die wenigsten von uns Studierenden später in zwei Wochen die Garantenstellung einer Person, die mögliche Entreichung und die Verfassungsmäßigkeit der Rechtsgrundlage des Verwaltungsaktes prüfen.

b. Modalitäten

Sechs umfangreiche Klausuren sollten ausreichend sein, die Eignung der Kandidat:innen zu überprüfen. Auch die Länge dieser sollte nicht übermäßig ausgeweitet oder sogar in der jetzigen Form beibehalten werden, da die Leistungskapazitäten mit der Zeit zunehmend abnehmen und somit Fehler auftreten, die so nicht in der Realität auftreten würden, da beide Situationen ab einer gewissen Länge der Klausuren nicht mehr vergleichbar sind.

c. Hilfsmittel

Die Bundesländer sollten sich auf einheitliche Hilfsmittelregelungen einigen und auch die Berufsrealitäten von Jurist:innen mit bedenken.

Das Bereitstellen von Kommentaren mag nicht realistisch sein, scheint aber bei der derzeitigen Stoffmenge, die bis in kleinste Details abrufbar zu sein hat, angemessen. Da erscheint eine Verringerung des Prüfungsstoffs bzw. die Veränderung der Ziele der Klausuren – nicht Detailwissen zu Rechtsprechung und Lehre, sondern Systemverständnis und Problembewusstsein – sinnvoller. Denn häufig scheitert es kaum an der mangelnden Vorbereitung, sondern der Unmöglichkeit, alles zu lernen, und der Orientierung am Streit und nicht an der Lehre des Problembewusstseins als Fähigkeit einer:s guten Jurist:in.

d. Realistische Klausuren

Ja, uns werden im Beruf Stresssituationen und Fristabläufe erwarten, aber bleibt man auch nicht ewig Einzelkämpfer:in wie im Studium. Sogenannte „Rennfahrer Klausuren“ erfüllen kaum den Zweck, die Frage zu beantworten, wer ein:e gute:r Jurist:in ist. Klausuren sollten herausfordernd, aber auch lösbar und machbar sein.

e. Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff sollte vereinheitlicht werden. Dies ist ein besonders einfacher Schritt hin zur Harmonisierung. Auch sollte er reduziert werden, um weg vom Spezialexamen hin zum Examen zu kommen, welches Fähigkeiten wie Problembewusstsein, Argumentationsstärke usw. überprüft.

f. E-Examen

Die Landesgesetzgeber sollten auch aufgrund der, wenn auch langsam voranschreitenden Digitalisierung der Justiz, das E-Examen schleunigst umsetzen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, inwiefern das Verwenden eigener Geräte ermöglicht werden kann, um für Fairness zu sorgen.

Dies darf aber nicht zur Verlängerung der Prüfungen oder der Verringerung der Hilfsmittel bzw. der Markierungsmöglichkeiten in Hinblick auf diese verringern.

g. Benotung

Die verdeckte Zweitkorrektur ist längst überfällig und es sollte nicht weiter ausgeführt werden müssen, warum dies der Fall ist.

III. Mündliche Prüfungen

1. Vorher

Ob Vorgespräche, ein vorheriges Kennenlernen oder das Einreichen eines handschriftlichen Lebenslaufs die Prüfung für Prüflinge angenehmer macht, ist sicherlich personenabhängig. Problematisch bleibt aber, dass sich Prüfer:innen so auch viel eher Meinungen basierend auf zum Beispiel Sympathie machen können, welches sich ggf. ungerechtfertigter Weise negativ oder positiv auf die Benotung auswirken kann.

Insbesondere durch das Einreichen eines Lebenslaufs werden gesellschaftliche Privilegien eventuell noch perpetuiert: Diejenigen, die eine sozio-ökonomisch stabile Lage genießen, hatten die Zeit, ihre Arbeitskraft für prestigeträchtige und beeindruckende Projekte aufzuwenden. Diejenigen allerdings, die ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten müssen, Familie haben, Bekannte pflegen oder andere aufwändige persönliche Verpflichtungen wahrnehmen müssen, haben hierfür keine Zeit und deshalb vielleicht einen weniger ausgeschmückten Lebenslauf.

So etwas ist unbedingt zu berücksichtigen.

2. Modalitäten

Mündliche Prüfungen sollten vielfältig sein, um verschiedene Fähigkeiten abzufragen. Die Länge ist aber insbesondere bei einer hohen Anzahl von Prüflingen pro Prüfung unbedingt zu minimieren bzw. sind verbindliche Pausenregelungen einzuführen, um den Prüflingen somit eine optimale Abruflung ihrer Leistungen zu ermöglichen.

Während des Workshops fand vor allem die Lösung der Länder Berlin und Brandenburg großen Anklang.

3. Diskriminierung

Die Bewertung der Prüfungsleistung sollte nicht von der Identität einer Person abhängen. Dies können die Prüfungsämter zumindest in Ansätzen z.B. durch die Verpflichtung, dass in jeder Prüfungskommission eine weiblich gelesene Person zu sitzen hat, ermöglichen bzw. realisieren.

Antidiskriminierungsmaßnahmen zu treffen, ist einerseits aufgrund des Rechts der einzelnen Person und andererseits wegen des allgemeinen Interesses, eine diverse und repräsentative sowie gut aufgestellte Justiz und Rechtsanwaltschaft bereitzustellen, zwingend erforderlich.

Ein Lösungsansatz könnte das Akquirieren neuer Prüfer:innen sein. Hier können auch die Fachschaftsvertretungen ihren Beitrag z.B. durch Anfragen von Alumni und Alumnae leisten.

IV. Verbesserungsversuch

Wie bereits oben erwähnt, sollte der Verbesserungsversuch unabhängig vom Freiversuch/-schluss sein, um so die psychische Belastung der Studierenden zu minimieren.

E. Fazit und konkrete Forderungen

Es bleibt zu sagen, dass viel zu tun ist. Jedoch haben einzelne Bundesländer bzw. Fakultäten in konkreten Bereichen bereits gute Vorarbeit geleistet, die sich andere wiederum zu Nutze machen können. Eine Harmonisierung wird teilweise unvermeidbar sein, was wünschenswert ist.

Vor uns liegt sicherlich viel Arbeit, aber einzelne Punkte wie das Akquirieren neuer Prüfer:innen, die Unterstützung der Studierenden im „Rep“ innerhalb der Fakultäten sowie Verringerung des Prüfungsstoffs sind jedoch auch kurzfristig sicherlich machbar.

Da sind wir zuversichtlich!

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchausée 33
20148 Hamburg
www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Mette-Luise Hellerich
Jonas Bootsmann
Anna Weihrauch

WORKSHOPBERICHT PRÜFUNGSBEDINGUNGEN AN DEN UNIVERSITÄTEN

ZwiTa 2023, Düsseldorf

Workshop Nr. 2

Larissa Behrendt
Giulia Eberhardt

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A.	Einführung Workshop Thematik	1
B.	Workshopphasen	1
I.	Phase	1
II.	Workshopphase	1
III.	Workshopphase	2
IV.	Workshopphase	1
C.	Fazit	1
I.	Prüfungsbedingungen	1
II.	Schwerpunktbereichsausbildung	1
	Impressum	1

A. Einführung Workshop Thematik

Der diesjährige Workshop setzte sich unter dem Titel „Prüfungsbedingungen an den Universitäten“ mit diesen und den jeweils sich differenzierenden Aspekten auseinander. Unter anderem gingen wir auch in der letzten Workshopphase auf die Zwischenprüfung ein und inwiefern eine Harmonisierung dieser in Anbetracht der unterschiedlichen Prüfungsbedingungen denn wünschenswert wäre.

Ziel des Workshops war es die unterschiedlichen Prüfungsbedingungen der teilnehmenden Universitäten zu erarbeiten, analysieren und zu vergleichen. Aus den einzelnen Aspekten sollten jeweils die besten und schlechtesten Seiten herausgearbeitet werden, um so anschließend die idealen Prüfungsbedingungen zu setzen.

Darüber hinaus sollte die These, dass die Schwerpunktbereichsprüfungen unterschiedlicher nicht sein könnten, nochmals bestätigt werden. Daraus sollten die Teilnehmenden anschließend einen Schluss ziehen und eine Richtung für die Zukunftsorientierung geben.

B. Workshopphasen

Der Workshop untergliederte sich in 4 aktive Phasen, an welchen Studierende von 14 Universitäten teilnahmen: München, Regensburg, Düsseldorf, FU Berlin, Heidelberg, Würzburg, Hagen, Halle, HU Berlin, Köln, Bremen, Münster, Osnabrück, Hannover (mit uns 15: Viadrina Frankfurt Oder).

I. Phase

Zu Beginn der Workshopphase I stellten sich die jeweiligen Vertreter:Innen der Universitäten einmal vor.

Im Anschluss gingen wir in einer gemeinsamen Analyse die Systeme der jeweiligen Universitäten durch und erarbeiteten so eine Datengrundlage für die folgenden Workshops.

Daraus ergab sich zunächst folgende Tabelle:

GUTACHTEN – ZWITA 2023, DÜSSELDORF
Prüfungsbedingungen an den Universitäten

Uni	Vorbereitung	Nachbereitung	eigentliche Prüfungsbewertung	Sonstiges	Pro/ Kontra
Bremen	<p>Übungsklausuren AG´s Probeklausuren Fachschaft hat Klausuren-pool (teils keine Erlaubnis der Profs)</p>	<p>Besprechung der Probeklausur (1. Semester) Sonst keine</p>	<p>Gesetzestext während der Klausur kontrolliert vorherige Anmeldung nötig</p>	<p>ZP: (bis 2 FS) (ZR, ÖR, StR) 3 Versuche alle anderen Versuche unbegrenzt kein Streaming oder Aufzeichnungen der Profs Gesetzestexte werden während der Klausur kontrolliert</p>	<p>(+) kleine AGs in denen Fälle bearbeitet werden (je nach Leiter) (+) Besprechung der Probeklausur, ohne seine eigene zu haben. (-) keine Aufzeichnungen von Vorlesungen oder AGs (-) einige Profs machen nicht bei der Klausursammlung mit (-) keine Nachbearbeitung (-) keine E-Klausur</p>
Düsseldorf	<p>AG´s teilweise Übungsklausuren zur gegenseitigen Kontrolle (nur bis ZP) E-learning Klausuren-/ Hausarbeitenpool</p>	<p>teilweise Klausurbesprechung durch WissMit oder in Vorlesung durch Prof Votum Korrektor abhängig</p>	<p>vorherige Anmeldung propädeutische Klausuren vor der ZP</p>	<p>1. Jahrgang dieses Jahr eventuelle erneute Änderungen anonymisierte Klausuren</p>	<p>(-) keine richtigen Klausuren unter realen Bedingungen (-) teils zu kurze Korrektur (-) zu stark abhängig vom Korrektor (-) lange Korrekturzeiten (+) keine überfüllten AGs</p>
Frankfurt (oder)	<p>Übungsklausuren AG´s moderierte Lerngruppen von der Uni (Juristisches Lernzentrum)</p>	<p>Klausuren Werkstatt (zur individuellen Nachkontrolle eigener, geschriebener Klausuren mit einem:er Kontrolleur:in)</p>	<p>30 min vorher im Raum Gesetzestext während der Klausur kontrolliert</p>	<p>keine begrenzte Versuchs Anzahl</p>	<p>(+) viele Versuche (+) wenig Studierende die mitschreiben, somit ruhiger Raum bei der Klausur</p>

GUTACHTEN – ZWITA 2023, DÜSSELDORF
Prüfungsbedingungen an den Universitäten

			vorherige Anmeldung nötig		(-) Gesetzes Text wird während der Klausur korrigiert-> lenkt ab während der Klausur
FU Berlin	<p>Übungen innerhalb der VL Methodenkurse (WiMis) – hier auch Probeklausuren* Tutorien (Tutorienprogramm geleitet von den „besten“ Studenten der höheren Semester) – hier auch Probeklausuren* Crashkurse am Ende des Semesters – von Tutoren NetLaw (1, 3 Semester) CulpaNet (2. Sem.) Klausurenpool im Fachschaftscafé *Tutorien, MKs nur sofern gegeben nach Kapazitäten</p>	<p>Klausurbesprechung mit den Profs Voten vom Korrektor (ca. 1-3 Seiten lang) Musterlösungen & Notenspiegel Remonstrationsfrist liegt bei 3 Monaten nach Bekanntgabe der Klausuren Korrektur anhand Musterlösung Korrektur durch Externe mit min. 1 Staatsexamens Schwerpunktkorrektur machen WissMits und Profs</p>	<p>Mensa meistens ab 16 Uhr Schwerpunktklausur sogar bis 21 Uhr Gesetzeskontrolle stichprobenmäßig (wenn überhaupt) vor und während der Klausur Anmeldung erforderlich, sofern Klausur aus Studienverlaufsplan fällt und vorherige Abmeldung geschehen ist man kann 60 min vorher in Raum</p>	<p>Wiederholungsversuche haben wir 2, insgesamt 3 Mal schreiben Nachschreibeklausuren erst wieder im darauffolgenden Semester (wir haben für jedes Fach nur einen Klausurtermin pro Semester) Durchfallklausuren landen IMMER zur Zweitkorrektur beim Prof Zwischenprüfung nach 2. Semester keine explizite ZP aber baut alles aufeinander auf, muss immer alles drin sein Anonymisierung, nur Initialen und Matrikel-Nr.</p>	<p>(+) sehr gute Vorbereitung auf die Klausuren, sofern man die Angebote wahrnimmt (+) gutes Feedback zu den Klausuren (+) ausreichend Druck durch die Wiederholungsbegrenzung (+) Benotung ist zwar teilweise willkürlich aber kann immer anhand der Votes etc. nachvollzogen werden, wodurch eine gute Basis für die Remonstration besteht (+) genug Platz beim Schreiben der Klausur (Tische sind groß) (-) teils schwer nachvollziehbare Benotung (-) späte Zeiten für Klausuren (-) keine Markierungen im Gesetz erlaubt</p>
Hagen	virtuelle Mentorate (inkl. Aufzeichnungen)	Videobesprechungen, aufgezeichnet oder tw. nur Live-Besprechungen ohne Auf-	15-30 min vorher im raum	Erstes Modul Propädeutikum unbegrenzte Versuche, alle anderen überwiegen	

GUTACHTEN – ZWITA 2023, DÜSSELDORF
Prüfungsbedingungen an den Universitäten

	<p>Sachverhalten und teils ausformulierten Musterlösungen Vorlesungen: hybrid oder Skripte, Videovorlesungen, die nur aufgezeichnet werden, tw. interaktive Moodle-Plattform mit Online-Lückentexten, Testfragen usw.</p>	<p>zeichnungen, tw. mit PowerPointPräsentation, Altklausuren tw, verfügbar in Moodle oder im FernUni Videoportal</p>	<p>Gesetzestext während der Klausur kontrolliert vorherige Anmeldung nötig Online- und Präsenzklausuren, Kurz-HA in der Länge von 10 Tagen Langhausarbeiten in der Länge von 8 Wochen</p>	<p>Freiversuch im Prüfungsversuch der Erstbelegung des Moduls, ansonsten noch drei Versuche FV entfällt, bei Plagiaten</p>	
Hamburg	<p>Probeklausuren AG's + Probeklausuren, welche durch AG-Leiter kontrolliert werden kurze Fallbearbeitung in den Vorlesungen Klausurenpool der Fachschaft</p>	<p>Lösungsskizzen</p>	<p>20-30 min vorher im Raum sein Gesetzestext wird während der Klausur kontrolliert vorherige Anmeldung</p>		
Hannover	<p>Klausurenlabor Übungsklausuren AGs Probeklausuren in der ZP, aber Hilfsmittel zulässig Klausurenpool d. Fachschaft Crashkurs mit Alpmann Schmidt Hannover Law Review; geschriebene Klausuren hohe</p>	<p>Nachbesprechung durch Profs und hochladen des SV und der Lösungen 2 bis 3 Tage vorher oder eine Woche vor der nächsten Klausur Rückgabe bzw. Besprechung Remonstration geht zurück zum gleichen Korrektor</p>	<p>vorherige Anmeldung während Zwischenprüfung, danach nicht mehr festgelegt Kontrolle Gesetzestexte während Klausur</p>	<p>Während Großen Übungen keine begrenzte Versuchsanzahl Klausuren anonym</p>	<p>(-) Remonstration landet beim selben Korrektor (-) keine genaue Rückgabezeit der Klausuren (ZP) und der Hausarbeiten (-) pro Klausur 4,- EUR bei der Korrektur (ca. 3 Klausuren pro Stunde) (-) zu wenig (ungenau) Feedback auf der Korrektur</p>

	Punktzahl wird veröffentlicht Fach immer unterschiedlich				
Heidelberg	<p>Übungsklausuren AGs von Doktoranden "iur coach": organisierte Lerngruppen finden oder eigene Lerngruppe coachen lassen Tutorium im 1. Semester von der Fachschaft Klausurenpool Wiederholungs-AGs in vorlesungsfreier Zeit Übungen mit Profs und Fallbesprechungen</p>	<p>Klausurenwerkstatt Nachbesprechung mit den Profs ausformulierte Lösungsskizzen meistens sehr ausführliches Votum</p>	<p>30 min vorher im Raum Gesetzestexte werden während der Klausur stichprobenartig kontrolliert vorherige Anmeldung</p>	<p>begrenzte Versuchszahl in kleinen Übungen (2 Wiederholungsversuche) Bis zum 4. Semester muss jede kleine Übung versucht worden sein, bis zum 6. Semester muss jede kleine Übung bestanden werden Remonstrationen gehen zum Lehrstuhl Nicht anonymisierte Klausuren</p>	<p>(+) sehr intensive Klausurvorbereitung auf viele unterschiedliche Arten (+/-) keine ZP an sich (+) naher Bezug zum eigenen Prof (-) überfüllte Räume im Grundstudium (-) fast ausschließlich externe und anonyme Korrektoren (man hat keinerlei Möglichkeit zur Rücksprache) (-) Rückgabe der ersten Klausur sehr oft erst nach der zweiten (+) sehr viele Korrektoren</p>
HU Berlin	<p>AGs im Grund- und Hauptstudium, in denen man größtenteils auch eine Probeklausur pro Semester hat Tutorien am Ende des ersten Semesters eine reguläre Probeklausur des Lehrstuhls Klausurenpool der Fachschaft Crashkurse</p>	<p>meistens Lösungsskizze und Besprechung der Klausur (mind. eines davon) durch Professor:in oder Wi-Mis Voten (je nach Korrektor:in mehr oder weniger ausführlich) wenigstens immer kurze Begründung</p>	<p>30 min vorher ist der Raum frei stichprobenartige Gesetzeskontrolle vor Beginn der Klausur (aber meistens wirklich sehr sporadisch) vorherige Anmeldung</p>	<p>3 Versuche begrenzt; im Schwerpunkt auf 2 Versuche die Räumlichkeiten bieten genug Platz für die Anzahl der Menschen</p>	<p>(+) die Probeklausuren nach dem 1. FS und in den AGs, weil man sich dann an Prüfungsbedingungen gewöhnen kann (+) Tutorien und Crashkurs als "Wiederholung" vor den Klausuren (-) Klausuren erst ab dem Schwerpunkt anonym, davor mit Namen</p>

					<p>(-) Begrenzung auf drei Versuche (-) keine Frist für Veröffentlichung der Lösungsskizze oder Halten der Klausurbesprechung, weshalb es oft extrem spät stattfindet</p>
Köln	<p>AG's Kleiner Klausurenkurs (Probeklausuren für Grundstudiumsklausuren unter Klausurbedingungen) Klausurenwerkstatt teils Crashkurse mit ELSA (abhängig nach Semester) Onlinetools z.B. Korrektur einer Klausur mit einem*r Professor*in Klausurenpool</p>	<p>Votum zur Korrektur (Ausführlichkeit abhängig von Prof/Korrektor) teilw. Nachbesprechung von Prof</p>	<p>Organisation abhängig vom Lehrstuhl vorherige Anmeldung Stichprobenartige Gesetzestextkontrolle während Klausur</p>	<p>Bei ZP Abschlussklausuren Versuche begrenzt auf 3 Zulassungsklausuren für ZP Klausuren unbegrenzt Große Übungen versuchsfrei -> 2 Termine im Semester Schwerpunktsklausuren: für 3 Klausuren 6 Versuche</p>	<p>(+) Lernen der Fallbearbeitung in kleinen AGs (+) Klausurenkurs -> Möglichkeit unter Prüfungsbedingungen zu üben; Korrektur von einem Korrektor mit mind. 9 Pkt. im StEx (+) Klausurenwerkstatt -> unter Leitung von WissMits Vorbereitung auf Klausur (Gutachtenstil, Aufbau Meinungsstreit, Tipps für gutes Zeitmanagement, etc.) (-) meistens kein Angebot ausführlicher Nachbesprechung; je nach Korrektor/Prüfer keine ausführliche Korrektur/ausführliches Votum (-) keine einheitlichen Vorgaben für Klausurablauforganisation -> kann je nach Lehrstuhl chaotisch</p>

					ablaufen und Klausurbeginn nach hinten schieben / zu Störfaktoren während der Klausur führen
MLU Halle	<p>Kolloquien/ AG's (bis zum dritten Semester) Klausurenpool Probeklausur mit Korrektur Zugriff auf Altklausuren/Altsachverhalte auf stud.IP</p>	<p>Besprechungstermin mit PPP (Video) ausformulierte Lösungsskizzen Remo eine Woche nach Erhalt möglich, Kontrolle durch Prof, welcher den Sachverhalt gestellt hat Votum</p>	<p>vorherige Anmeldung keine vorgeschriebene Ankunftszeit vor Klausurbeginn Gesetzeskontrolle meist vorher es dürfen nur Papier und Stift am Platz liegen (+ eigenes Papier) Zeit zum Gehen ist begrenzt Einteilung der Studierenden nach Alphabet (unters. Gruppen in vers. Räumen)</p>	<p>begrenzte Versuchsanzahlen (2 Versuche), auch freiwilliger Abbruch -> Klausuren kann man immer schreiben</p>	<p>(+) Probeklausuren mit Kontrolle (+) Ausformulierte Lösungen (+) Votum (-) begrenzte Versuchsanzahl</p>
München	<p>Übungsklausuren (unter realen Prüfungsbedingungen) AG's und Tutorien (ca. 30 Teilnehmer:Innen vorgesehen) Wechsel der AG /Tutoriums Gruppe möglich</p>	<p>Korrektor:Innen Sprechstunde (KST) Nachbesprechung der Klausur im Plenum (teils Hochladen Folien aus der Klausuren Nachbesprechung) teilweise ausformulierte Lösungsskizzen</p>	<p>mindestens 15 min vorher im Raum Kontrolle der Gesetzestexte: stichprobenartig während der Klausur</p>	<p><u>ZP</u> (ZR, ÖR, StR) 2 Versuche + 1 Mal 3. Versuch (Joker) in ZR und ÖR spätestens im 4. FS in SR spätestens im 6. FS</p>	<p>(+) Angebot einer KST (-) Organisation KST verbesserungsbedürftig: zu späte Bekanntgabe der Sprechstundentermine (-) Remonstration beim Erstkorrektor, statt bei einem zweiten Korrektor o. beim Prof</p>

GUTACHTEN – ZWITA 2023, DÜSSELDORF
Prüfungsbedingungen an den Universitäten

	Klausurenpool der Fachschaft → Semesteraktualisierung	teils Korrektor:innenbögen	bei scharfen Klausuren vorherige Anmeldung nötig	alle anderen Klausuren: keine begrenzte Versuchsanzahl Remonstration geht an Erstkorrektor zurück teilweise Anonymisierung , nicht flächendeckend	(-) Kontrolle der Gesetzestexte während Klausur (-) Fälle teils zu lang für AG/Tutorien Zeit
Münster	AG's ab 1. FS Probeklausuren Crashkurse (Elsa) Großer Klausurenpool der Fachschaft analog und online	teils Klausurbesprechungen Lösungsskizzen manchmal			
Osnabrück	AG's (dort Probeklausuren , welche AG Leitern kontrollieren) Crashkurse (Stoff für die Wdh. Klausuren zusammengefasst, wenn lange Pause davor) Klausurenpool von wiss.Mits	Klausurbesprechung mit den Professoren (Teilnahmepflicht, um zu Remonstrieren) Klausurbesprechung in den AGs Lösungsskizzen Crashkurs für Nachschreiber	15 min vorher da sein Gesetze werden manchmal während der Klausur durchgeschaut während der Klausur Anwesenheitskontrolle durchgeführt	<u>ZP</u> : 2* ZR, 1* SR, 1* ÖR Klausur, 1* Grundlagen Klausur zusätzl. noch 2* HAS aus zwei unterschiedlichen Rechtsgebieten Für Klausuren unbegrenzte Versuche jedoch muss bis zum einschließlich vierten Semesters die ZP bestanden sein Schwerpunkt: keine schriftlichen Klausuren Große Übung: 1* Klausur und 1* HA im jeweiligen Rechtsgebiet (unendlich viele Versuche) vorherige Anmeldung	(+) unendlich viele Versuche (-) Anwesenheitskontrolle während Klausur

				anonymisierte Klausuren	
Regensburg	<p>KÜ's (Konversationsübungen)</p> <p>→ Anfänger pro Hauptfach muss eine mit Anwesenheitspflicht besuchen abgesehen davon aussuchen in welche man geht (nach Zeit / KÜ-Leiter belieben)</p> <p>-> aktuelles Ziel: Ausbau (auch Fortgeschrittene KÜs) (teils) aufgeteilte Vorlesung (50/50) Theorie & Fallbearbeitung</p> <p>Probeklausuren: nur wenige, in untersch. Form: teils Prüfungsbedingungen, teils online, teils von KÜ-Leitern bzw. gar nicht</p> <p>Klausurenpool der Fachschaft (gut bewertete Klausuren, Hausarbeiten)</p> <p>Profs müssen zustimmen -> manche lehnen grds. ab; Fallpool Erweiterung durch Lehrstühle soll ausgebaut werden insb.</p>	<p>Grds. ausformulierte Lösungsskizzen die auch besprochen werden (durch WissMits), teils nicht</p>	<p>Gesetze während der Klausur kontrolliert (teils nur Stichproben) nach Nachnamen aufgeteilt auf Hörsäle</p> <p>Anonymisierung teilweise - es gibt eine Empfehlung aber Prof abhängig, manche wollen nicht und schreiben nicht anonymisiert</p>	<p>Begrenzte Versuche in den Zwischenprüfungen</p>	<p>(-) oft zu knappe Korrektur (-) keine einheitliche Regelung (-) keine KÜs in fortgeschrittenem Studium (teils dann gar keine Fälle) (+) viele Klausuren die man schreiben kann bis zum StEx bzw. vor den ZPs (+) ausformulierte Lösungsskizzen (wenn es welche gibt) (-) Lösungsskizzen: Feedback problematisch, Kritik: nicht ausführlich / bereichernd -> Überlegung, ob Änderung, dass eigene Lehrstuhlmitarbeiter korrigieren</p>

	<p>wo keine KÜs stattfinden</p> <p>Crashkurse mit Alpmann (v. Elsa)</p>				
Würzburg	<p>Tutorien (Fallbearbeitung in Kleingruppen, "Konserven" genannt) Wechsel zwischen den Konserven i.d.R. unproblematisch möglich</p> <p>Probeklausuren: insb. in den unteren Semestern, meist 2 Probeklausuren pro Fach innerhalb der Konserven oder auch in den Vorlesungen</p> <p>Schreibwerkstatt für Erstsemester</p> <p>Klausurenpool d. Fachschaft</p>	<p>Klausurenwerkstatt, bei der die eigene Klausur eingereicht werden kann um allgemeines Feedback zu bekommen (wird meines Wissens aber kaum in Anspruch genommen)</p> <p>Probeklausuren werden in den Konserven (Kleingruppen besprochen, sofern sie im Rahmen dieser geschrieben wurden)</p> <p>bei Klausuren der Großen Übung werden die Klausuren im Semester geschrieben, die Besprechung findet meist in der Stunde der Rückgabe der Klausur statt "normale" Abschlussklausuren in den Grundkursen, Zwischenprüfungen und Zulassungsklausuren zur Großen Übung findet i.d.R. keine Besprechung statt</p>	<p>Gesetzestexte werden stichprobenartig während der Klausur kontrolliert</p> <p>ca. 1 Stunde bis 10 min vorher da sein</p>	<p>anonymisierte Klausuren bis zur Zwischenprüfung (inkl.), danach von den Professoren abhängig</p>	<p>(+) viele Probeklausuren (+) viele Konserven (Kleingruppen) (+) Altklausurensammlung (+) Schreibwerkstatt für Erstsemester (-) so gut wie nie wird eine Musterlösung aus- oder ein Notenspiegel bekannt gegeben (-) Existenz der Klausurenwerkstatt so gut wie nicht bekannt (-) Altklausurensammlung zum Teil sehr veraltet (wird aber gerade in Angriff genommen)</p>

II. Workshopphase

Aus dieser Tabelle erarbeiteten wir in der nächsten Workshopphase eine ideale Zusammensetzung von einer Handbreite an Prüfungsbedingungen, die Stress limitieren und gute Ergebnisse fördern sollten.

Auch hier teilten wir bekanntlich in die 3 Phasen ein:

Die der **Vorbereitung**, in welcher sich der Workshop folgende Rahmenbedingungen an jeder Universität wünschen würde:

- Übungs-/Probeklausuren unter realen Bedingungen (bspw. organisierter Puzzle-System-Austausch unter den Kommiliton:Innen)
- AGs/Tutorien/..
- Digitale Lernplattformen/-hilfen (bspw. BeckOnline, System s. FU Berlin)
- Klausuren-/Hausarbeitenpool
- Crashkurse
- Schreibwerkstatt (primär für Erst-Semester)

Darüber hinaus sollten folgende Bedingungen in jeder **Prüfung** gegeben sein:

- einheitliche Anmeldefristen (Prüfung der Anmeldung vor der Klausur)
- anonymisierte Klausuren
- humane, vertretbare Prüfungszeiten (nicht erst spät abends)
- Raum-/Sitzbedingungen gut
- einheitliche Prüfungsrichtlinien (definitiv universitär)

In diesem Teil wurde auch kurz über das Format der **Online-Klausuren** gesprochen, welches an der Fernuniversität Hagen bereits gang und gäbe ist. Doch auch für (hoffentlich) kommende Online-Klausuren sollten wesentliche Rahmenbedingungen vorab geklärt sein:

- einwandfreie, jedem zugängliche Technik
- Optional?
- vor Ort im Vorlesungsraum
- Gesetzestexte auch online?

In der letzten Phase, der der **Nachbereitung**, konnten wir auch zügig übereinstimmende Anforderungen feststellen:

- Nachbesprechung in kleinen Gruppen
- Korrektor:Innen-Sprechstunde
- verpflichtendes Votum
- ausformulierte Lösungsskizzen
- Notenspiegel
- Crashkurse zur Nachbereitung/ Vorbereitung auf Nachschreibeklausuren

Damit setzten wir Rahmenbedingungen, welche als Leitlinie an die jeweiligen Fachschaften geschickt werden sollen. So kann jede Universität schauen, inwiefern noch bessere Umsetzungen gegeben werden können.

III. Workshopphase

In der dritten Phase gingen wir dann auf den anderen Schwerpunkt unseres Workshops ein: Die Zusammensetzung der universitären Schwerpunktbereichsprüfungen als Teilleistung der ersten staatlichen Prüfung.

Auch hier erschien es logisch einmal die bestehenden Systeme miteinander zu vergleichen. Diese Ergebnisse wurden von uns in folgender Tabelle zusammengefasst:

Uni	Schwerpunkte	Anrechnung+ (ca. Anzahl Studierende)
Bre- men	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Rechts • Umweltrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht • Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht • Arbeits- und Sozialrecht im internationalen und supranationalen Kontext • Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa • Transnational Law (englischsprachig) • Informations-, Gesundheits- und Medizinrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitungen mit Referaten • Hausarbeit • mündliche Prüfung • 0 - 100 Studis
FernUni Hagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kriminalwissenschaften (SPB I) 2. Staat und Verwaltung (SPB II) 3. Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht (SPB III) 4. Geistiges Eigentum (SPB IV) 5. Arbeit und Unternehmen (SPB V) 	<p><i>Im Schwerpunktbereich absolvieren Studierende drei Prüfungsleistungen. Im Schwerpunktseminar wird eine Seminararbeit angefertigt, welche anschließend mündlich verteidigt wird. Beide Prüfungsteile machen je 25% der Schwerpunktbereichsnote aus. Weiterhin müssen Studierende zwei Module mit je 10 ECTS bearbeiten und mit je einer Klausur abschließen. Beide Klausuren gehen mit je 25% in die Schwerpunktbereichsnote ein. Schwerpunktbereiche im Detail:</i></p> <p>Wie bereits erwähnt, sind im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung neben einem Seminar zwei Module zu bearbeiten und mit einer Klausur abzuschließen.</p> <p>Im Schwerpunktseminar erstellen Sie eine häusliche Arbeit zu einem vorgegebenen Thema. Sie soll zwischen 30.000 und 40.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Fußnoten (15 bzw. 20 Seiten) zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt <u>sechs Wochen</u>. Im Anschluss gilt es die Seminararbeit mündlich zu verteidigen. Die mündliche Leistung setzt sich aus einem</p>

	<p>6. Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension (SPB VI)</p>	<p>Vortrag von ca. 15 bis 20 Minuten Dauer und einer anschließenden Diskussion von weiteren ca. 15 bis 30 Minuten Dauer zusammen. Die gestellten Klausuren haben einen Umfang von je vier Zeitstunden und werden in Präsenz abgelegt. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der in den SPB zur Verfügung stehenden Module. Sollten in einem SPB mehr als zwei Module angeboten werden, wählen Sie sich zwei Module aus. Auf ein Modul legen Sie sich fest, sobald Sie erstmalig zur Prüfung antreten.</p>
<p>FU Berlin</p>	<p>man wählt einen Schwerpunkt und von diesem Schwerpunkt dann zwei Unterschwerpunkte. im ersten Unterschwerpunkt wird die 25-seitige SAA geschrieben, im zweiten Unterschwerpunkt wird die 5-stündige Klausur geschrieben</p> <p>Grundlagen des Rechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - römische Rechtsgeschichte - deutsche Rechtsgeschichte - Rechtstheorie - Rechtsvergleichung <p>Verbraucherprivatrecht, Privatversicherungsrecht und internationales Privatrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - deutsches und europäisches Verbraucherprivatrecht - Privatversicherungsrecht 	<p>am beliebtesten: Strafrecht alle anderen gleichen sich ziemlich gut aus</p> <p>US1-1S: 4 Std. VL, 8 Wo SAA (25 Seiten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • die SAA muss mündlich verteidigt werden <p>US1-2S: 2 Std. Kolloquium, keine Prüfung US2-1S: 4 Std. VL, 2 Std. MK, keine Prüfung US2-2S: 2 Std. Übung, 5 Std. Abschlussklausur</p> <p>Seminar muss separat absolviert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • quasi als Übung für SAA • 25 Seiten + 30 min Vortrag + 1 Std. Verteidigung <p>Schwerpunkte werden vorgestellt durch eine zweistündige Vorstellung wo alle Professoren etc. nach vorne kommen und die Schwerpunkte vorschlagen und vor allem vorgestellt, welche wirklich stattfinden in dem Jahr + Webseite https://www.jura.fu-berlin.de/studium/respo_Studiengang_Rechtswissenschaft_2017/respo8_schwerpunktbereich/WWW_SP.html</p>

	<ul style="list-style-type: none">- internationales Privatrecht <p>Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerrecht</p> <ul style="list-style-type: none">- Wettbewerbs- und Regulierungsrecht- Immaterialgüterrecht und gewerblicher Rechtsschutz- Gesellschaftsrecht- Konzern- und Umwandlungsrecht- allgemeines Steuerrecht- Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht <p>Arbeits- und Sozialversicherungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none">- Individualarbeitsrecht- Kollektivarbeitsrecht- Sozialversicherungsrecht <p>Strafrechtspflege und Kriminologie</p> <ul style="list-style-type: none">- Kriminologie- Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrechts- Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht	
--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> - Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht - Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht <p>Wirtschaft, Umwelt und Soziales</p> <ul style="list-style-type: none"> - öffentliches Wirtschaftsrecht - deutsches und europäisches Umweltrecht - Sozialversicherungsrecht, insb. Krankenversicherungsrecht <p>Internationalisierung der Rechtsordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Völkerrecht - Europarecht - Rechtsvergleichung 	
<p>Heidelberg</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung 2. Kriminalwissenschaften 3. Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht 4. Arbeits- und Sozialrecht 5. Unternehmensrecht 6. Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt 7. Zivilverfahrensrecht 	<p>Studienarbeit innerhalb von 4 Wochen und mündliche Prüfung (je 50%)</p> <p>Im Durchschnitt 30-40 Personen, bei 2 Schwerpunkten (Unternehmensrecht und Kriminologie) 100 Leute, bei einem ca. 3 (Rechtsgeschichte)</p>

	<p>8. Internationales Privat- und Verfahrensrecht 9. Völkerrecht 10. Medizin- und Gesundheitsrecht</p>	
<p>HHU Düsseldorf</p>	<p>1: Deutsches und Internationales Privat- & Verfahrensrecht 2a: Unternehmen und Märkte/ Unternehmensrecht 2b: Unternehmen und Märkte/ Wirtschaftsrecht 3: Arbeit und Unternehmen 4: Strafrecht 5: Öffentliches Recht 6: Recht der Politik 7: Internationales und Europäisches Recht 8: Steuerrecht 9: Medizinrecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 14-41 Personen pro Schwerpunkt • 2 Semester Schwerpunkt • Medizinrecht am beliebtesten • Infostände zu den Schwerpunkten als Infoveranstaltung • Schwerpunktbeginn ab dem 5. • Flexibler Anfang des Schwerpunktes • Schwerpunktklausur kann durch Auslandsklausur ersetzt werden, wenn vorher mit Schwerpunktleitung abgesprochen wurde • Schwerpunkteinteilung durch Zwischenprüfungsnote • insgesamt aus allen 3 Prüfungen braucht man einen Durchschnitt von 4 Punkten, um den Schwerpunkt bestanden zu haben • 1 Schwerpunktklausur à 3 Std. • Schwerpunktklausur kann vermutlich durch Auslandsklausur ersetzt werden (In Absprache mit Schwerpunktleitung)
<p>HU Berlin</p>	<p>Schwerpunkt 1 – Zeitgeschichte und Theorie des Rechts Schwerpunkt 2 – Rechtsetzung und Rechtspolitik Schwerpunkt 3 – Vertragsrecht: Theorie, Praxis und grenzüberschreitende Dimensionen Schwerpunkt 4 – Europäisierung und Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts</p>	<p>Der Schwerpunkt setzt sich aus einer 300-minütigen Klausur, einer mündlichen Prüfung und einer Studienarbeit zusammen.</p> <p>Alle Prüfungsleistungen zählen gleich in die Endnote ein, die ein Drittel der Note der ersten staatlichen Prüfung ausmacht.</p> <p>Für die schriftliche Prüfung haben sich letztes Jahr max. 55 Studierende (Schwerpunkt 4c und 7) und mind. 17 (Schwerpunkt 3) angemeldet.</p>

	<p>Unterschwerpunkt 4a – Immaterialgüterrecht Ansprechpartner: Prof. Dr. Axel Metzger</p> <p>Unterschwerpunkt 4b – Recht und digitale Transformation</p> <p>Unterschwerpunkt 4c – Unternehmens- und Gesellschaftsrecht</p> <p>Schwerpunkt 5 - Staat und Verwaltung im Wandel</p> <p>Schwerpunkt 6 - Völkerrecht und Europarecht</p> <p>Schwerpunkt 7 - Deutsche und internationale Strafrechtspflege</p> <p>Schwerpunkt 8 - Ausländisches Recht / Angebote an ausländischen Partneruniversitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> -Dublin -London -Genf -Paris -ELS 	
<p>Köln</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unternehmensrecht 2. Rechtspflege und Notariat 3. Geistiges Eigentum und Wettbewerb 4. Bank-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht 	<p>3 Klausuren: davon 2 aus Kernbereich und 1 aus Wahlbereich -> 6 Versuche insgesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • jede Klausur zählt 15 % <p>Seminararbeit mit mündlichem Vortrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungszeit 6 Wochen

	<p>5. Arbeits- und Sozialrecht, Versicherungsrecht, Medizin- und Gesundheitsrecht</p> <p>6. Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht</p> <p>7. Rechtsentwicklungen in der Moderne</p> <p>8. Öffentliches Recht</p> <p>9. Völker- und Europarecht</p> <p>10. Steuerrecht und Bilanzrecht</p> <p>11. Religion, Kultur und Recht</p> <p>12. Medien- und Kommunikationsrecht</p> <p>13. Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug</p> <p>14. Internationales Strafrecht, Strafverfahren, praxisrelevante Gebiete des Strafrechts</p> <p>15. Recht der Digitalisierung, Digitalisierung des Rechts</p> <p>16. Nachhaltigkeit</p> <p>17. Gemeinsame Studiengänge der Fakultät mit ausländischen Hochschulen</p> <p>SP Bereiche 15 & 16 ab SoSe 24</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mündlicher Vortrag: Präsentation der Ergebnisse aus der Arbeit mit anschließender Diskussion, Zeit 30 - 45 Minuten • Seminararbeit 40 % • mündlicher Vortrag 15 % <p>beliebteste SP ist 13 (Kriminologie), generell die SP 13, 14, 1, 5 weniger besucht sind die SP: Recht, Kultur und Recht; Rechtsentwicklung in der Moderne. Genauere Daten nicht vorhanden.</p> <p>SP setzt sich aus 14 SWS (Vorlesungen) zusammen -> dabei müssen 8 SWS aus dem Kernbereich erbracht werden Seminar gibt nochmal 2 SWS ab 5./6. FS</p>
<p>LMU München</p>	<p>1.1 Rechtsgeschichte</p> <p>1.2 Rechtsphilosophie und neuere Rechtsgeschichte</p>	<p>Anrechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 300-minütige Klausur • Seminararbeit • Mündliche Präsentation der Seminararbeit

	<p>2.1 Strafrecht und Strafrechtspflege 2.2 Kriminalwissenschaft 3. Wettbewerbsrecht: Geistiges Eigentum und Medienrecht 1. Unternehmensrecht: Gesellschaftskapitalmarkt- und Insolvenzrecht 2. Unternehmensrecht: Arbeits- und Sozialrecht 3. Unternehmensrecht: Innerstaatliches, internationales und europäisches Steuerrecht 4. Internationales, Europäisches und ausländisches Privat- und Verfahrensrecht 5. Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht 6. Internationales und europäisches Öffentliches Recht 7. Medizinrecht</p>	<p>Anzahl der Studis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • besonders beliebt: 2, 3, 4, 10 • besonders unbeliebt: 1, 5, 6 • Jahresweise abhängig - von teilweise 1 Person in SP 1 bis hin zu teilweise 86 Personen in SP 10
<p>MLU Halle</p>	<p>1. Forensische Praxis 2. Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht 3. Unternehmensrecht 4. Kriminalwissenschaften 5. Staat und Verwaltung 6. Internationales, Transnationales, und Europäisches Recht</p>	<p>ab 3./4. FS, über 2 Se</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich und Wahlbereich • 16 SWS (Vorlesungen/Kolloquien 14 SWS; Seminar 2 SWS) • Seminarangebot wechselt immer • gesonderte Anmeldung nicht erforderlich <p>Prüfungsleistung: wissenschaftliche Arbeit + mündliche Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündl. Teil zählt 60%, schriftl. Teil 40% • Kriminalwissenschaften am beliebtesten

<p>Münster</p>	<p>Wirtschaft und Unternehmen Arbeit und Soziales Digitalisierung, KI und Recht Internationales Recht- Europäisches Recht- Internationales Privatrecht Rechtsgestaltung und Streitbeilegung Öffentliches Recht Kriminalwissenschaften Steuerrecht Rechtswissenschaft in Europa Droit français International and Comparative Law</p> <p>Einige Schwerpunkte sind noch unterteilt</p>	<p>drei oder vier Leistungen</p>
<p>Regensburg</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der modernen Rechtsordnung 2. Gesellschaftsrecht 3. Immobilienrecht 4. Sozial-, Gesundheits-, Migrationsrecht 5. deutsches & internationales Verfahrensrecht 6. Grundlagen des Strafrechts 7. Recht der Informationsgesellschaft 8. European & International Law 9. Wirtschaftsrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl im Schwerpunkt sehr variierend (siehe oben) • ab untersch. Semester möglich idR 5./ 6.FS <ul style="list-style-type: none"> • Einzelne bauen auf Fächern auf (HGB / Fam.&ErbR) andere nicht • 14-16 SWS <p>Prüfungsleistungen: <i>Seminararbeit im vorbereitenden Seminar muss man bestehen, um die Studienarbeit schreiben zu dürfen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienarbeit • mündliche Prüfung 10-15 min/Kandidat (max. 4 gleichzeitig; 2 Prüfende)

	<p>10. Familien- und Erbrecht 11. Arbeits- und Unternehmensrecht 12. Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit 13. Bank- & Kapitalmarktrecht</p>	
<p>Uni Hannover</p>	<p>1. Familie- und Erbrecht, sowie Grundlagen des Rechts 2. Arbeit, Unternehmen, Soziales 3. Handel, Wirtschaft und Unternehmen 4. Strafverfolgung und Strafverteidigung 5. Internationales und europäisches Recht 6. Verwaltung 7. IT-Recht und Geistiges Eigentum 8. Anwaltliche Rechtsberatung und Anwaltsrecht 9. Versicherungsrecht und Medizinrecht</p>	<p>drei Teile: - Studienarbeit, Vortrag zur Studienarbeit und mündliche Prüfung Studienarbeit: zu 40 vom Hundert Vortrag zur Studienarbeit: zu 10 vom Hundert mündliche Prüfung: zu 50 vom Hundert in die Gesamtnote</p> <p>Bachelorarbeiten werden angerechnet</p> <p>bspw. BA-Arbeit aus dem IT/IP Recht Studium an der LUH kann für den Schwerpunkt angerechnet werden (Siehe Schwerpunkt 7)</p>
<p>Würzburg</p>	<p>1. Grundlagen des Rechts 2. Privatrechtsdogmatik und Zivilrechtspflege 3. Internationales Privat- 4. Europäisches und internationales Privat- und Handelsrecht und Schiedsgerichtsbarkeit</p>	<p>Der Schwerpunkt setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienarbeit (25 Seiten) zu 50 %, Bearbeitungszeit: 6 Wochen mit mündlicher Präsentation der Studienarbeit im darauffolgenden Semester (ca. 15 Minuten) • Studienabschließende Klausur (5 h) zu 50 % aus Inhalten der Schwerpunktvorlesungen <p>Der meist gewählte Schwerpunkt ist mit Abstand SP 13 "Kriminalwissenschaften"</p>

- | | | |
|--|--|--|
| | <ol style="list-style-type: none">5. Rechtsvergleichung6. Arbeitsrecht im Unternehmen7. Gesellschaftsrecht und Steuerrecht8. Wettbewerb und Regulierung9. Globales und europäisches Recht der Wirtschaft und10. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht11. Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz12. Staat und Verwaltung13. Kriminalwissenschaften14. Französisches Recht (an der Universität Paris 2 Panthéon-Assas) | |
|--|--|--|

Damit ist deutlich, dass sich Übereinstimmungen feststellen lassen. Oft sind die Schwerpunkte nur unterschiedlich benannt, beinhalten aber nach Erzählungen denselben Inhalt. Andererseits mag es auch Gemeinsamkeiten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen geben. Größtenteils besteht die Leistung dementsprechend aus einer mündlichen Prüfung zu einer im Vorhinein anzufertigenden schriftlichen Arbeit, zusätzlich wird darüber hinaus noch teilweise auf eine schriftliche Klausur zurückgegriffen. Aber aus diesem Raster fallen dann doch viele Universitäten, welche wiederum zusätzliche Leistungen abfordern.

IV. Workshopphase

Daraufhin beschäftigen wir uns erst einmal mit der Frage inwiefern eine Harmonisierung dessen überhaupt gefordert werden würde- und vor allen Dingen, wie weit diese gehen sollte.

Schlussendlich stellten wir fest, dass gerade in einem thematisch wenig variierenden Studiengang wie dem unseren, es ein paar Individualitätsmerkmale der Universitäten geben sollte. Weniger gewünscht ist jedoch eine unterschiedliche Prüfungsleistung. Es wurden durchaus auch die Vorteile dessen abgewogen, wie beispielsweise die Möglichkeit der Professor:Innen eine dem SP angepasste Leistung abzufordern. Das muss den Studierenden nicht immer zum Nachteil kommen. Zumal die Professor:innen so auch ihre eigenen Interessen mit mehr Passion vertreten können, als bei vorgegebenen SP. Der Wettbewerb unter den Universitäten könnte so verloren gehen, denn gerade die SP stellen Aushängeschilder der jeweiligen Universitäten dar.

Um jedoch auch hier eine Basis der Vergleichbarkeit zu erhalten, wäre ein möglicher Ansatz (der vorerst auf Zustimmung traf), die geforderte Anzahl von Prüfungen auf eine Anzahl festzulegen. Das Format und folglich die Variabilität dieser wurde erneut von unserem Workshop in Frage gestellt, mit dem Fazit, die Mehrheit wolle ein gleiches Prüfungsformat. So würde auch ein eventueller Wechsel zwischen den Universitäten erleichtert werden- oder generell erst möglich werden.

C. Fazit

I. Prüfungsbedingungen

Zu den Prüfungsbedingungen werden die gemeinsam erarbeiteten Rahmenbedingungen in eine Leitlinie für die Fachschaftsräte umgearbeitet. Diese soll an diese zugesendet werden und von diesen dazu genutzt werden, die Prüfungsbedingungen an den Universitäten ins Bessere zu ändern.

II. Schwerpunktbereichsausbildung

Der Vergleich dieser führte zu einer sich teils stark differenzierenden Meinung bezüglich einer Harmonisierung dieser, mit dem Fazit, dass eine Teilharmonisierung gewünscht ist. Jedoch in einem solchen Format, welches den Universitäten nicht ihre Individualitätsmerkmale wegnimmt.

Die Prüfungsbedingungen und Formate sind dabei für eine solche Harmonisierung primär zu betrachten. Jedoch sollte auch für eine solche zunächst ganz unten im Studienaufbau angefangen werden, damit das Kartenhaus nicht zusammenbricht. Dementsprechend bei den Zwischenprüfungen, dem sog. Grundstudium.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
Rothenbaumchausée 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Larissa Behrendt
Giulia Eberhardt

WORKSHOPBERICHT

Alternative Prüfungsformate neben dem sachverhaltsbasierten Gutachten

Workshop Nr. 3

Alica Bolte
Julian Flake

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A. Kurzbeschreibung des Workshops	1
B. Bericht des Workshops	1
I. Prüfungsformate neben dem sachverhaltsbasierten Gutachten	1
1. Mündliche Prüfungen	1
2. Hausarbeit	2
3. Open-Book-Klausuren	3
4. Essay Klausuren	3
5. Moot Courts	4
6. Studienleistungen	4
II. Fazit/ Umsetzbarkeit	5

A. Kurzbeschreibung des Workshops

In dem Workshop „Alternative Prüfungskonzepte neben dem sachverhaltsbasierten Gutachten“ wurde sich damit auseinandergesetzt, wie und unter welchen Voraussetzungen Prüfungsformate neben der gutachterlichen Klausur umgesetzt werden können. Dabei wurden gangbare Lösungen in Kleingruppen dazu ausgearbeitet, wie man die einzelnen Konzepte in das Jurastudium integrieren kann. Fokussiert wurde sich in den Workshops auf die Prüfungskonzepte der mündlichen Prüfungen, Hausarbeit, der Open-Book und Essay Klausur, Moot Courts sowie Studienleistungen. Die Kleingruppen beschäftigten sich mit jeweils einem Konzept und arbeiteten Ideen zu deren Umsetzung aus.

B. Bericht des Workshops

I. Prüfungsformate neben dem sachverhaltsbasierten Gutachten

1. Mündliche Prüfungen

Die Kleingruppe, die sich mit den mündlichen Prüfungen beschäftigte, arbeitete Lösungen sowie Schwierigkeiten in Bezug auf den Einbau der mündlichen Prüfungen in das Jurastudium heraus. Die Gruppe stellte fest, dass mündliche Prüfungen grundsätzlich neue, im Studium bislang wenig vertiefte Kompetenzen, wie die effektive Problemerkennung sowie die intuitive und die schnelle Antwortfähigkeit schulen. Dabei bringt diese Art der Prüfung einige zum Teil organisatorische, aber auch prüfungsbedingte Nachteile mit sich.

Ein zentrales Problem bei der Umsetzung ist die Bewertung. Da diese lediglich im Momentum der Prüfung erfolgt, droht die Bewertung in eine subjektive Richtung abzugleiten. Dabei kann die Anonymität der Studierenden nicht gewahrt bleiben kann, sodass sowohl das Geschlecht als auch Stereotypen oder persönliche Umstände in die Bewertung einfließen können.

Ein weiteres Problem ergibt sich bei Remonstrationen, da kein schriftliches Ergebnis vom Prüfling vorliegt das erneut bewertet werden kann. Zur Lösung dieses Problems könnten Protokolle geführt werden, auch wenn sie möglicherweise lückenhaft sind. Alternativ könnte eine erneute Prüfung in Betracht gezogen werden, die jedoch eine andere Leistung bewertet, um die Schwierigkeiten der Remonstrationen zu überwinden.

Der Aufbau der Prüfungen ähnelt dem Staatsexamen, birgt jedoch das Problem der Informationsweitergabe unter Studierenden, was zu ungleichen Prüfungsbedingungen führen kann. Eine mögliche Lösung besteht darin, Prüfungsgespräche mit anderen Studierenden durchzuführen. Hierbei könnten kleine Sachverhalte mit spezifischen Problemen vorgelegt werden, ergänzt durch abstrakte Fragen zur Materie. Dies würde das Problem der Dopplung von Sachverhalten mildern.

GUTACHTEN – ALTERNATIVE PRÜFUNGSFORMATE NEBEN DEM SACHVERHALTSBASIERTEN GUTACHTEN

Ein weiteres zentrales Problem ist die Organisation mündlicher Prüfungen. Dabei stellt sich vor allem heraus, dass mündliche Prüfungen bei schätzungsweise im Schnitt 300 Studenten pro Semester sowohl räumlich als auch zeitlich nicht umsetzbar sind.

Die mündliche Prüfung könnte als Wahlmöglichkeit beim Drittversuch ermöglicht werden. In diesem Rahmen wäre sowohl die Anzahl der Studierenden geringer als auch der Arbeitsaufwand vertretbar. Die Herausforderungen liegen in der Bewältigung des Arbeitsaufwands für Professoren, der Vermeidung ungleicher Prüfungsbedingungen und der Suche nach effektiven Lösungen für Remonstrationen.

Abschließend ist die Gruppe jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsaufwand trotz der Vorteile der mündlichen Prüfung, auch bei den Nachschreib-Alternativen unproportional hoch wäre und die Umsetzung in der Praxis nach wie vor unrealistisch ist.

2. Hausarbeit

Bei der Prüfungsalternative der Hausarbeit wurde zwischen der wissenschaftlichen und der gutachterlichen Hausarbeit unterschieden. Die Existenz beider Arten von Hausarbeiten wurde als positiv bewertet, da beide ihre eigene Berechtigung haben. Die Vielfalt ermöglicht es Studierenden, unterschiedliche Fähigkeiten zu entwickeln, die sowohl im akademischen als auch im beruflichen Kontext von Nutzen sind.

Da sich jedoch ein Großteil der Universitäten auf die sachverhaltsbasierte Hausarbeit beschränken, ging die zuständige Kleingruppe vermehrt auf die Umsetzbarkeit von wissenschaftlichen Hausarbeiten ein.

Das wissenschaftliche Arbeiten ermöglicht Studierenden sich mit allgemeinen Fragestellungen, wie zum Beispiel der Definition von Gerechtigkeit zu beschäftigen, die besonders für das spätere Berufsleben relevant sind und sowohl praktische als auch theoretische Aspekte abdecken. Die Beschäftigung mit solchen Fragestellungen ermöglicht, auch fächerübergreifend auf bestimmte Gesichtspunkte des Studiums zu blicken. Gleichzeitig wird angemerkt, dass der Zugang zu fächerübergreifenden Quellen verbessert werden müsste, um den Studierenden eine effektive Forschung zu ermöglichen.

Die Gruppe war sich einig darüber, dass eine neue Betrachtung und eine Abweichung von der regulären sachverhaltsbasierten Hausarbeit, das Studium verbessern und die Qualität juristischer Arbeiten insgesamt steigern würde. Die Vielfalt ermöglicht es Studierenden unterschiedliche Fähigkeiten zu entwickeln, die sowohl im akademischen als auch im beruflichen Kontext von Nutzen sind. In Bezug auf die Bewertung wird eine bessere, umfassendere Beurteilung angestrebt. Hierbei könnte die Einführung von klaren Punkteskalen und Bewertungsbögen die Transparenz und Fairness verbessern.

Im Ergebnis wird der Wunsch nach Hausarbeiten deutlich, die den Schwerpunkt auf dem wissenschaftlichen Arbeiten legen. Da die Umsetzung in den verschiedenen Universitäten jedoch sehr unterschiedlich ist, lässt sich nur schwer eine einheitliche Regelung finden.

3. Open-Book-Klausuren

Eine weitere Kleingruppe hat sich mit dem Prüfungskonzept der Open-Book-Klausur beschäftigt. Dabei versuchte die Gruppe die Schwierigkeiten hinsichtlich der unterschiedlichen Prüfungsstandards in den verschiedenen Bundesländern in ihre Überlegungen einzubauen und nahmen eine Abwägung der Vor- und Nachteile in der Umsetzung der Open-Book-Klausuren vor.

Ein zentraler Diskussionspunkt betraf die unterschiedlichen Standards hinsichtlich des Einsatzes von Hilfsmitteln in den verschiedenen Bundesländern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei Open-Book-Klausuren der Einsatz von Hilfsmitteln ausdrücklich erwünscht ist. Allerdings variieren die zugelassenen Hilfsmittel, primär im Hinblick auf Kommentierungen und Anmerkungen von Bundesland zu Bundesland erheblich.

Dabei stellte sich heraus, dass sich die Open-Book-Klausur besonders gut in die Methodenlehre integrieren lässt, um die richtige Nutzung der Hilfsmittel zu vermitteln. Auch im Kontext von Wahlmodulen oder Schlüsselqualifikationen erscheint der Einsatz von Open-Book-Klausuren sinnvoll. Hingegen wurde sowohl von der Kleingruppe als auch vom Workshop insgesamt festgestellt, dass der Einsatz dieses Prüfungskonzepts für Pflichtfachklausuren als ineffizient erscheint, da es im Hinblick auf das Examen nicht zielführend erscheint.

4. Essay Klausuren

Die Essay-Klausur bietet Studierenden die Gelegenheit, sich in ein vorgegebenes Thema zu vertiefen und ein umfassenderes Verständnis zu entwickeln. Durch die Notwendigkeit einer fundierten Argumentation werden nicht nur die Kenntnisse überprüft, sondern auch die Fähigkeit zur schlüssigen Darlegung von Gedankengängen.

Die Vielfalt der Schreibstile, die in der Essay Klausur erlaubt sind, jedoch nicht in den Rahmen einer gutachterlichen Klausur passen, ermöglichen es den Studierenden, ihre individuelle Ausdrucksweise zu entwickeln. Insbesondere für den Anwaltsbereich sind diese Fähigkeiten von unschätzbarem Wert und werden bislang in der juristischen Ausbildung zu wenig gefördert.

Trotz der zahlreichen Vorteile sind die Essay Klausuren nicht ohne Herausforderungen.

Die kurze Bearbeitungszeit kann die Studierenden daran hindern, ihre Gedanken ausführlich darzulegen. Dabei wird der Druck erhöht, komplexe Themen in kurzer Zeit zu durchblicken und überzeugend zu argumentieren, was wiederum zu oberflächlichen Ergebnissen führen kann.

Ein weiteres herausgearbeitetes Problem besteht darin, dass bei einer Klausur, die sich um die Argumentation dreht, die Bewertung zu subjektiv ausfallen könnte. Im Gegensatz zu klaren Kriterien, die bei standardisierten Prüfungen angewendet werden können, unterliegt die Bewertung von Essays einer

gewissen Interpretation. Dies ist besonders problematisch, wenn die Prüfung nicht fachliche Kenntnisse, sondern die argumentativen Fähigkeiten der Studierenden bewertet.

Insgesamt bietet die Essay Klausur die Möglichkeit, die juristischen Fähigkeiten der Studierenden zu schärfen. Dieses Prüfungskonzept könnte besonders in Grundlagenfächern und Seminaren ermöglicht werden. Trotz der Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf das Zeitmanagement und die Bewertungskriterien, bietet die Essay-Klausur eine wertvolle Möglichkeit zur Stärkung von Schlüsselqualifikationen im juristischen Kontext.

5. Moot Courts

Die Kleingruppe, die sich intensiv mit der Bearbeitung von Moot Courts befasst hat, hat während ihrer Untersuchung insbesondere den enormen Zeitaufwand, der mit der Teilnahme an Moot Courts einhergeht, kritisch betrachtet. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Überlegung, ob und in welchem Maße die Teilnahme an einem Moot Court als Prüfungsausgleich dienen könnte. Während der Diskussion der Ergebnisse stieß der Vorschlag, Moot Courts als freiwillige Prüfungsleistung für Schlüsselqualifikationen anzubieten, auf positive Resonanz.

Ein herausgearbeitetes Problem war der immense Arbeitsaufwand, der sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden bewältigt werden muss. Als Lösungsvorschlag schlug die Kleingruppe vor, den Schriftsatz als Ersatzleistung zu nutzen. Dies könnte dazu beitragen, den Gesamtaufwand zu reduzieren, indem der Fokus auf die schriftliche Ausarbeitung gelegt wird, ohne dabei den praktischen Nutzen und das Verständnis für rechtliche Abläufe zu vernachlässigen.

Ein weiterer diskutierter Vorschlag war, interne Moot Courts an der Universität als mögliche Option zu etablieren. Dies könnte den Arbeitsaufwand für Reisen zu externen Wettbewerben minimieren und gleichzeitig den Studierenden die Möglichkeit bieten, ihre Fähigkeiten in einem geschützten, aber realistischen Umfeld zu schärfen.

Die Ergebnisse der Kleingruppe betonen somit die Herausforderungen, aber auch die Chancen, die mit der Integration von Moot Courts in das Studium verbunden sind. Die vorgeschlagenen Lösungen zielen darauf ab, den Mehrwert dieser praxisorientierten Aktivitäten zu bewahren, während gleichzeitig die Belastung für alle Beteiligten angemessen berücksichtigt wird.

6. Studienleistungen

Die zuständige Kleingruppe hat besonders betont, dass die Integration von Studienleistungen im Kontext von Moot Courts kein zusätzliches Prüfungskonzept darstellen sollte. Vielmehr wurde darauf abgezielt, wie diese in das bestehende Jurastudium nahtlos eingebunden werden können, ohne den Arbeitsaufwand für Studierende und Lehrende weiter zu erhöhen.

Der Lösungsvorschlag der Kleingruppe ist fokussiert darauf, die Studienleistungen in bereits existierende Arbeitsgemeinschaften zu integrieren, indem verpflichtende Abgaben oder Referate eingeführt werden. Der ausgearbeitete Vorschlag sieht insbesondere vor, dass Studierende ausgeschriebene Falllösungen und bearbeitete Übungsfälle einreichen. Diese Einreichungen sollen nicht benotet werden, sondern es soll lediglich zwischen Bestehen und Nichtbestehen unterschieden werden, abhängig davon, ob die geforderte Anzahl von Falllösungen fristgerecht eingereicht wurde.

Ein herausgearbeitetes Problem lag vor allem im Zeitmangel innerhalb der Arbeitsgemeinschaften, um eventuelle Referate oder Vorträge zu realisieren. Eine mögliche Lösung, die diskutiert wurde, besteht darin, Kurzvorstellungen von Urteilen oder Fällen einzuführen, die den zeitlichen Rahmen von fünf Minuten nicht überschreiten. Dadurch könnte jeder Studierende die Möglichkeit haben, einen Kurzvortrag zu halten, ohne den zeitlichen Rahmen der Arbeitsgemeinschaft zu sprengen.

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Vorteile von Moot Courts in das bestehende Curriculum zu integrieren, ohne dabei die Ressourcen und den zeitlichen Aufwand für Studierende und Lehrende unverhältnismäßig zu belasten. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die praktische Anwendung von Rechtskenntnissen weiterhin einen bedeutenden Platz im Studium einnimmt.

II. Fazit/ Umsetzbarkeit

Die eingehende Analyse der verschiedenen Prüfungskonzepte durch die Kleingruppen im Rahmen des Workshops hat eine Vielzahl von Erkenntnissen hervorgebracht, die die Komplexität und Vielseitigkeit der Thematik verdeutlichen. Jedes der betrachteten Konzepte, sei es mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Open-Book-Klausuren, Essay-Klausuren, Moot-Courts oder Studienleistungen, bringt seine eigenen Vor- und Nachteile mit sich, die sorgfältig abgewogen werden müssen.

Die mündlichen Prüfungen werden als Möglichkeit, erachtet neue Kompetenzen zu schulen, insbesondere die effektive Problemerkennung und die schnelle Antwortfähigkeit. Jedoch stellen sich Herausforderungen bei der Bewertung, insbesondere in Bezug auf mögliche Subjektivität und die Schwierigkeit der Remonstration. Die Hausarbeiten in wissenschaftlicher Ausrichtung bieten die Chance unterschiedliche Fähigkeiten zu entwickeln, erfordern jedoch Verbesserungen im Zugang zu fächerübergreifenden Quellen. Open-Book-Klausuren bieten zwar auf der einen Seite Flexibilität, stoßen jedoch auf der anderen Seite auf Uneinheitlichkeit der Standards in den verschiedenen Bundesländern. Essay-Klausuren fördern wiederum argumentative Fähigkeiten, stehen jedoch vor dem Risiko zu subjektiver und in der Folge unfairen Bewertungen. Moot-Courts erfordern einen erheblichen Zeitaufwand, könnten aber als freiwillige Prüfungsleistung sinnvoll sein. Die Integration von Studienleistungen in Arbeitsgemeinschaften bietet Potenzial, wobei jedoch zeitliche Herausforderungen zu berücksichtigen sind.

GUTACHTEN – ALTERNATIVE PRÜFUNGSFORMATE NEBEN DEM SACHVERHALTSBASIERTEN GUTACHTEN

Die Vielfalt der Prüfungskonzepte ermöglicht die Förderung verschiedener Fähigkeiten und trägt zur Praxisnähe des Jurastudiums bei. Dennoch sind signifikante Herausforderungen in den Bereichen Bewertung, Organisation und Arbeitsaufwand zu überwinden. In Anbetracht dieser Erkenntnisse erscheint eine weitere vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema durch den Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften (BRF) als wünschenswert. Dabei sollen mögliche Lösungen erarbeitet werden, um eine optimale Balance zwischen den Anforderungen der Prüfungen und ihrer praktischen Umsetzbarkeit zu finden. Eine kontinuierliche Diskussion und Anpassung der Prüfungskonzepte sind entscheidend, um die Qualität des Jurastudiums zu steigern und die Studierenden bestmöglich auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten.

Zusätzlich könnte es von Vorteil sein, in zukünftigen Tagungen weitere Workshops zu diesem Thema zu integrieren. Diese könnten dazu dienen, die diskutierten Prüfungskonzepte weiter zu verfeinern, neue Perspektiven zu integrieren und innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Darüber hinaus könnte eine Konkretisierung des Grundsatzprogramms im Hinblick auf Prüfungsmethoden und -richtlinien dazu beitragen, einen einheitlicheren Ansatz in der Umsetzung zu finden. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Grundsatzprogramms könnte sicherstellen, dass es den aktuellen Anforderungen und Entwicklungen im Jurastudium gerecht wird. Dies würde dazu beitragen, eine kohärente und zeitgemäße Prüfungskultur zu fördern.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Alica Bolte
Julian Flake

D. Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
Rothenbaumchausée 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de